



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn  
Sören Pellmann, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 7 September 2018

BETREFF **Schriftliche Frage Monat August 2018**  
HIER Arbeitsnummer 8/405

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Hans-Georg Engelke

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Sören Pellmann  
vom 31. August 2018  
(Monat August 2018, Arbeits-Nr. 8/405)

---

Frage

*Erfolgte seitens der sächsischen Staatsregierung eine Anfrage auf Unterstützung in Chemnitz zur polizeilichen Absicherung der beiden Versammlungen am 26. und 27. August 2018 im Bereich Straße der Nationen, Brückenstraße und Chemnitzer Innenstadt durch Kräfte der Bundespolizei, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Aktivitäten der sächsischen Sicherheitsbehörden zum Schutz der öffentlichen Sicherheit rund um die Versammlungen?*

Antwort

Am 27. August 2018 gegen 20:23 Uhr hat das Lagezentrum des Sächsischen Staatsministeriums des Innern in Bezug auf die Versammlungslage in Chemnitz eine telefonische Abfrage an die Lage- und Einsatzzentrale der Bundespolizeidirektion Pirna zu verfügbaren Unterstützungskräften gerichtet. Die Bundespolizeidirektion Pirna erklärte gegenüber dem Sächsischen Staatsministerium des Innern, dass alle bundespolizeilichen Einsatzkräfte im eigenen Zuständigkeitsbereich gebunden seien und verwies zuständigkeitshalber auf die Möglichkeit einer Kräfteanforderung beim Bundespolizeipräsidium. Eine diesbezügliche Anfrage Sachsens beim Bundespolizeipräsidium erfolgte bis einschließlich Montag, den 27. August 2018 nicht.

Dieses Verfahren der Kräfteanforderungen zwischen Bund und Ländern entspricht jahrelang erfolgreich geübter Praxis. Erkenntnisse, die gegebenenfalls im Rahmen der Einsatznachbereitung gewonnen werden, fließen in den kontinuierlichen Prozess der Evaluierung von Anforderungsverfahren ein und werden in den Bund-Länder-Gremien ausgetauscht. Im Übrigen bewertet die Bundesregierung in der Verantwortung der Polizeien der Länder geführte Einsätze nicht.